

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überaU nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 164.

Halle, Sonntag den 16. Juli

1848.

## Deutschland.

**Berlin, d. 14. Juli.** Der Staats-Minister, Geheimer Ober-Tribunals-Präsident Dr. Bornemann, ist nach Halberstadt von hier abgereist.

Am 11. wurden dem Polizei-Präsidenten, Herrn von Barleben, 100 Constabler in vollständiger Uniform vorgestellt. Vom 15. d. M. ab werden 500 derselben, von denen 50 bereit sind, in Wirksamkeit kommen.

Das Kriegsgericht hat nun über den Hauptmann von Nakmer, über den betreffenden Premier-Lieutenant, so wie über den Lieutenant Tschow entschieden. Die ersteren Beide sind zu 20 Jahr, der Letzgenannte zu lebenswierigem Festungs-Arrest verurtheilt worden.

Das interim. Commando der Bürgerwehr macht bekannt, daß in den nächsten Tagen die vielberufenen Schloß-Gitterthore nach erfolgter Reparatur wieder eingehängt werden würden. Zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, daß jede die Rechte des Eigenthümers, Sr. Maj. des Königs, verletzende Eigenmächtigkeit unterbleiben werde, aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Bürgerwehr einen solchen wie jeden andern gewaltsamen Angriff auf Eigenthum zurückweisen werde. Jedoch sei man überzeugt, daß eine Wiederholung des früheren Vorfalles unmöglich sei. Die Bewachung des Schloßes bleibe nach wie vor der Bürgerwehr, die Schlüssel zu den Gitterthoren habe daher der jedesmalige Major du jour der Bürgerwehr.

**Merseburg, d. 13. Juli** (Privatmittheilung). Auch hier wurde der Erzherzog Johann als Reichsverweser von Deutschland bei seiner Durchreise am 10. d. M. feierlich empfangen und begrüßt. Unsere Bürgerwehr, welche, von der Bedeutung des Ereignisses tief durchdrungen, sich ganz vollzählig eingefunden hatte und deren Reihen auch durch den Regen nicht gelichtet werden konnten, hatte sich auf beiden Seiten der Eisenbahn-Restaurations auf dem Perron in einer Linie von 400 Schritt aufgestellt. Unser Bürgermeister, der Hauptführer der Bürgerwehr, sprach gegen den Erzherzog zuerst im Namen der Stadt die Glückwünsche aus, hinweisend auf die Bürgerwehr, welche dieselben Wünsche hege und

ausdrücke. Der Herr Reichsverweser dankte und sprach ungefähr die Worte: „es ist schön, daß die Bürgerwehr überall so gut organisiert ist; denn da steckt die Kraft des Volkes.“ Nachdem die Spitzen der Behörden ihre Wünsche ebenfalls ausgesprochen hatten, bat der Hauptführer der Bürgerwehr den Herrn Reichsverweser um die Erlaubniß, ihm ein Hoch ausbringen zu dürfen. Auf die Worte: „da werde ich Ihnen dankbar sein,“ erfolgte jenes, unsere freudige Hingebung mit andeutende Hoch, welches allgemeine Zustimmung fand und mit einem unendlichen Jubel ausgebracht wurde. Der Eisenbahn-Zug setzte sich in Bewegung; die Bürgerwehr, diese „denkende Macht,“ empfing und begleitete ihn mit weithin schallenden Hochs.

**Trier, d. 11. Juli.** Die in mehrere deutsche Zeitungen übergegangene Nachricht, daß in Trier Werbungen für das Hecker'sche Corps vorgekommen seien, erweist sich vor der Hand als ein leeres Gerücht. Ein Fall ist vorgekommen, wo ein Reiselustiger seine Paß-Legitimation mit dem offenen Geständnisse begehrte, er wolle sich in Mainz zu jenem Corps anwerben lassen; allein die Folge konnte einfach nur in der Verfassung des Passes bestehen, worauf, wie man hört, das betreffende Individuum ohne einen Paß sein Glück versuchte, aber, merklich abgekühlt, in der Heimath bereits wieder eingetroffen sein soll. Hiernach mag man ermaßen, wie wenig der Fall geeignet war, der Polizei-Behörde Verlegenheiten zu bereiten; denn bei Passagieren der angedeuteten Farbe kann man allenfalls in Verlegenheit sein, wenn sie kommen, sich aber nur freuen, wenn sie gehen. (Köln. Ztg.)

**Hamburg, d. 11. Juli.** Da die neulich mitgetheilten Waffenstillstands-Bedingungen, wenn auch mit einigen Modificationen, (z. B. die Wahl einer neuen provisorischen Regierung, wobei sich Deutschland, Dänemark und nöthigenfalls auch England theilnehmen soll, ferner Entschädigungs-Verpflichtung für die in Kopenhagen bereits verkauften deutschen Güter u. A. m.) als wirkliche Basis der obschwebenden Unterhandlungen bezeichnet werden, so ist es wohl hohe Zeit, auch einmal nach den Nächstbetheiligten, den Herzogthümern, hinzuhorchen, ihre Stimmung in Bezug auf Annahme oder Ablehnen zu erforschen. Und da müssen wir wahrheitsgemäß mit-

theilen, daß bei allen guten Patrioten die beregten Punkte mit einem ungläubigen Erschrecken aufgenommen worden sind. Eine sehr maßgebende Stimme ist in den Herzogthümern die des „Zeher Wochenblattes“ desselben Organes, welches Kammerherr von Scheel schon vor etwa 2 Jahren politisch unschädlich zu machen versuchte. Dieses Blatt sagt in einem längeren Artikel über die Nothwendigkeit des Aufhebens auch der Personal-Union u. A.: „Je näher der Zeitpunkt tritt, wo die Frage praktisch entschieden werden soll, ob das unselige Verhältniß zu Dänemark wieder hergestellt werden soll, oder ob die Herzogthümer sich der deutschen Entwicklung ohne Vorbehalt anschließen dürfen, desto lauter müssen wir unsere Stimme erheben, um dem, was die unendliche Mehrheit der Schleswig-Holsteiner denkt und fühlt, Worte zu leihen. Es ist der entschiedene Wille der Herzogthümer, daß im Frieden auch das letzte Band beseitigt werde, das uns an Dänemark festhält. Mag sein, daß Mancher sich noch nicht ganz klar ist über diese Sache, daß Mancher vielleicht meint, — erleichtert die Beibehaltung der Personal-Union den Friedensschluß, so möge sie beibehalten, wenn nur das Blutvergießen dadurch beendet wird; gegen Uebergriffe von dänischer Seite können wir uns ja durch Bedingungen im Friedensschlusse sichern.“ Wer so spricht, weiß nicht, was er will. Was helfen gegen Dänemark Verträge? — Nun folgt eine nur allzugerechte Aufzählung der bittersten Beschwerden, welche die von Dänemark perfide und nichtswürdig behandelten Herzogthümer seit vielen Jahren zu erheben hatten, die endlich zu einem offenen Aufstande führten, welcher, obgleich durch die deutsche Nationalhülfe siegreich geblieben, nunmehr beseitigt werden soll wie eine gebändigte Insurrektion. Zum Schluß aber spricht der Verfasser mit unserer vollen Beistimmung die Ueberzeugung aus, daß die Ehre Deutschlands keinen Frieden dulde, der die Dänen wieder nach Schleswig-Holstein zurückbringt. Als Kampfpreis dürfe man die Aufhebung der verhassten Personal-Union zu erreichen hoffen. „Daher — so lauten die letzten Worte — frisch in den Kampf und die Dänen mit mannhafter Faust bezwungen, die Nationalversammlung aber durch zahlreiche Petitionen in der Ueberzeugung befestigt, daß es der Wille des Schleswig-Holsteinischen Volkes ist, daß Schleswig ungetheilt mit Holstein vereint bleibe und mit Deutschland verbunden werde und nicht minder, daß kein König von Dänemark künftig über die Herzogthümer, kein Herzog von Schleswig-Holstein über Dänemark herrsche!“

**Hamburg, d. 12. Juli.** Aus den neuesten Berichten aus Nordschleswig ergibt sich, daß der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark, von welchem während der letzten Tage so vielfach die Rede gewesen ist, nicht in Berlin und Kopenhagen, sondern zwischen den Befehlshabern der einander gegenüberstehenden Heere abgeschlossen werden soll und daß, wie authentische Mittheilungen vom 9ten erwarten lassen, der Abschluß in einigen Tagen stattfinden wird.

**Altona, d. 12. Juli.** Es sind hier auch gestern wieder preussische Reservisten angekommen und zum Theil heute Morgen auf der Eisenbahn weiter befördert worden, so daß also wenigstens hier noch kein Befehl gekommen sein muß, diese Zuzüge zu inhibiren; dagegen soll es mit den Reconvalescenten allerdings der Fall sein. Vorgestern war nicht nur der Herzog, sondern auch Prinz Friedrich von Augustenburg zum Besuch in unserer Gegend. — Jetzt ist natürlich Alles darauf gespannt, was in Rendsburg und auf dem Kriegsschauplatze vorgeht, und es ist wenigstens beruhigend, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung in die Waffenstillstands-

unterhandlungen hineingezogen sind, wie man sich auch der Hoffnung hingeben darf, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes nur einen militärischen Charakter haben und nicht, wie man nach allgemein verbreiteten Angaben glauben mußte, die Zukunft der Herzogthümer gefährden und ihre staatsrechtlichen Verhältnisse afficiren werden.

**Frankfurt a. M., den 14. Juli.** Nachdem in der letzten Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 12. Juli Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser diesen Vormittag aus der Paulskirche in seine Wohnung zurückgekehrt war, verfügte sich Höchstderselbe sodann, von einer (aus dem k. f. Präsidialgesandten, dem k. sächsischen, k. württembergischen, k. hannoverschen und dem stimmführenden Gesandten der freien Städte bestehenden) Deputation des Bundestages geleitet, in das Bundespalais. Dort, in der Mitte der Bundesversammlung, angekommen, nahm Se. kais. Hoh. nachstehende Adresse der Bundesversammlung entgegen, welche der Bundespräsidialgesandte in Gegenwart der sämmtlichen Gesandten, ingleichen der Mitglieder der Militärcommission und einer großen Anzahl von Zuhörern, die sich bei dieser Feierlichkeit eingefunden hatten, darunter viele Mitglieder der Nationalversammlung, in öffentlicher Versammlung vorlas:

„Durchlauchtigster Herr Erzherzog-Reichsverweser! Die Nationalversammlung, die Vertreter des deutschen Volkes, hat Eure kais. Hoh. dem von ihr erwählten Reichsverweser, eben erst in feierlicher Stunde ihre Huldigung dargebracht. Mit lautem Jubel hat sie ausgesprochen, daß sie Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit, die Unabhängigkeit, die Ehre und die Macht des deutschen Volkes Eure kais. Hoh. vertraue. Die Bundesversammlung war es, die Sie, erlauchter Prinz, an dem denkwürdigen Tage Ihrer Wahl auch im Namen der deutschen Regierungen als Reichsverweser freudig begrüßte. Sie sah ihre Wünsche erfüllt, indem Eure k. Hoh. das Amt eines Reichsverwesers anzunehmen erklärt haben, und mit großer Befriedigung hat sie es vernommen, daß Sie, hoher Fürst, auf den Ausdruck des Vertrauens, womit sämmtliche deutsche Regierungen Ihnen entgegen kamen, den entschiedensten Werth legten. Ew. kais. Hoh. treten an die Spitze der provisorischen Centralgewalt, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen, seine bewaffnete Macht zu leiten und seine völkerrechtliche Vertretung auszuüben. Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundesversammlung berufen und verpflichtet, die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu wahren, den Bund in seiner Gesamtheit vorzustellen und das beständige Organ seines Willens und Handelns zu sein; sie war berechtigt, für die Aufrechterhaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen, Gesandte von fremden Mächten anzunehmen und an sie im Namen des Bundes Gesandte abzuordnen, Unterhandlungen für den Bund zu führen und Verträge für denselben abzuschließen. Der Bundesversammlung war es übertragen, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden militärischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Verteidigungsanstalten zu beschließen und zu überwachen, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Eurer kais. Hoh., als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgeiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesetzmäßigkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehre, und daß das deutsche Volk die Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern begründen und befestigen sollen. Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Eure kais. Hoh. den deutschen Reichsverweser.

Frankfurt, 12. Juli 1848.“

Diese Adresse wurde seitens Er. kais. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverwesers mit folgender Gegenrede erwiedert, die



Höchstselber nachher dem Bundespräsidenten schriftlich überreichte:

„Hochgeehrteste Versammlung! Indem ich heute das wichtige Amt eines Reichsverwesers anträte, kann ich nicht umhin in Gegenwart dieser hohen Versammlung meinen Dank auszudrücken für das Vertrauen, welches mir sämtliche deutsche Regierungen durch ihr Organ bei dem Anlasse meiner Wahl zu diesem wichtigen Amte zu erkennen gegeben haben. Die Art und Weise, mit welcher die hohe Bundesversammlung mich an dem denkwürdigen Tage meiner Wahl im Namen der deutschen Regierungen als Reichsverweser zu begrüßen sich beeilt hat, verdient meine besondere dankbare Anerkennung. Ich übernehme nunmehr die von der Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regierungen zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern erstarken und befestigen soll. In diesem Vertrauen erblicke ich eine sichere Bürgschaft für Deutschlands künftige Wohlfahrt.“

Als Se. kaiserl. Hoheit diese Rede geendet hatte, wurden höchstselben die Gesandten der einzelnen deutschen Bundesstaaten, sowie die Mitglieder der Militärcommission, und zwar erstere durch den Präsidialgesandten, letztere durch den Vorsitzenden dieser Commission, Generalmajor Grafen von Nobili, vorgestellt, hierauf aber der Erzherzog-Reichsverweser von den sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung und der Militärcommission in den russischen Hof zurückgeleitet. Mit dieser öffentlichen Sitzung, welche als Plenarsitzung zu gelten hat, hat die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung ihre Erledigung gefunden.

**Frankfurt a. M., d. 13. Juli.** Die Illumination am gestrigen Abend war eben so allgemein als glänzend. Mehrere Häuser, namentlich auf der Zeil, zeichneten sich durch sinnreiche Transparente aus. Der Erzherzog-Reichsverweser durchfuhr von 10 bis gegen 12 Uhr sämtliche Straßen Frankfurts und Sachsenhausens, in Begleitung der Bürgermeister von Schweizer und von Heyden, denen Se. kais. Hoh. wiederholt seine Freude und Genugthuung wie seinen Dank für die ihm bewiesene Zuneigung zu erkennen gab.

Der Präsidirende der Bundesversammlung hat gestern in früher Morgenstunde das Festungsgouvernement von Mainz davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog-Reichsverweser seine hohe Würde in einer am selben Tage stattfindenden feierlichen Sitzung der deutschen Nationalversammlung daselbst antreten werde, und dies für die Geschichte Deutschlands so wichtige Ereigniß auch in der Bundesfestung Mainz auf eine dieser denkwürdigen Stunde angemessene Weise zu feiern sein werde. So eben hier eingetroffener amtlicher Anzeige gemäß, ist in Folge dieser Aufforderung gestern um 11 Uhr Vormittags die Gesamtgarnison dieser Bundesfestung zur großen Parade ausgerückt, derselben durch einen Tagesbefehl die Veranlassung dieser hohen Feierlichkeit kundgegeben und hierauf dem Erzherzog-Reichsverweser ein dreimaliges Lebehoch gebracht worden, wobei 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Die städtischen Behörden haben sich dieser Feier durch das Geläute sämtlicher Glocken angeschlossen.

**Prag, d. 11. Juli.** Die Wahlen für den Reichstag sind vollendet, Strobach, Rieger, Palachy, Borrosch zu Prags Deputirten ernannt. Charakteristisch ist es, daß sie alle gegen den Anschluß an Deutschland aufgetreten sind, daß sich also der Stand der Parteien auch durch unsere Pfingstwoche nicht verändert hat. Wäre der Kampf in derselben ein nationaler, der Sieg ein Sieg der deutschen Sache gewesen, wie die ausländischen Zeitungen ohne Ausnahme berichten, das Resultat der Wahlen hätte ein anderes werden müssen. Müllersdorffs Abdankung verursacht in allen Kreisen die größte

Aufregung, da man sie als Vorzeichen heftiger Stürme betrachtet.

**Wien, d. 10. Juli.** Die Gemahlin Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Johann, die Baronin Brandhof, trifft im Laufe dieser Woche hier ein und wird zum ersten Mal in der k. k. Hofburg absteigen, wo bereits die Gemächer für sie in Stand gesetzt werden. Bisher bewohnte sie bei ihrem Hierauf stets eine Privatwohnung im sogenannten Michaelerhause am Konstitutionsplatz und kam nie zu Hof, wo ihr besonders der weibliche Theil sehr feindselig gesinnt war, der nun über die Neuerung in Innsbruck nicht wenig erbittert sein wird, zumal man bei ihrer Ankunft besondere Festlichkeiten veranstalten will.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz, d. 10. Juli.** In Laufenburg fand am Sonntag, den 2. Juli, eine Versammlung von meistens badischen Flüchtlingen statt. Der Amtmann von Laufenburg erhielt deshalb vom kleinen Rath des Cantons Aargau einen Verweis, weil er dieses geduldet, mit dem Bemerken, daß derselbe in Zukunft allen Versuchen, das internationale Verhältniß durch aufreizende, gegen die öffentliche Ruhe der benachbarten Staaten gerichtete Verbindungen, Besprechungen oder Aufrufe zu verletzen, mit allen ihm zu Gebote stehenden amtlichen Mitteln entgegenzutreten habe. Auch an die Grenzämter Surzach und Rheinfelden sind ähnliche Weisungen ergangen. Ferner wurde eine früher ertheilte Weisung in Erinnerung gebracht, daß nämlich die Flüchtlinge von der Grenze weg, und sich weiter ins Innere des Landes zu begeben, so wie bei Strafe des Asylverlustes sich ruhig zu verhalten haben.

### Frankreich.

**Paris, d. 10. Juli.** Die Bank von Frankreich hat so eben ihren Wochenbericht veröffentlicht, welcher von einer allmählichen Verbesserung der Finanzlage zeugt. Ueberhaupt nimmt Paris schon ein besseres Ansehen an, und Alles läßt auf eine ruhigere Zukunft hoffen. Leider wird das Feuer der bösen Leidenschaften durch Flugschriften der verderblichsten Art unterhalten, in welchen man die Bewohner der Vorstädte glauben machen will, daß die Gefangenen in Masse getödtet, die verwundeten Insurgenten in den Hospitälern sogar gepeinigt würden. Der „National“ eifert gegen diesen schändlichen Mißbrauch der Presse, welcher nach der Versicherung der „Debats“ nicht geheim, wie jene Zeitung es berichtet, sondern öffentlich getrieben wird. Auch diesem Unfuge wird Cavaignac zu steuern wissen, einem Unfuge, der neben den täglich noch vorkommenden Einzel-Excessen beweist, wie nöthig es war, die exceptionellen Maßregeln für Paris noch beizubehalten.

Die Angaben über die Verhaftungen der Juni-Insurgenten steigern ihre Zahlen mit jedem Tage. Vor acht Tagen sprach man von 7000, jetzt sagt die „Gazette des Tribunaux“ bereits, daß ihre Zahl über 14,000 steige, und da es wenigstens 30,000 Insurgenten waren, so könnte man auch, da einer so strafbar ist als der andere, zuletzt wirklich 30,000 in die Gefängnisse bekommen, deren Einzelschuld auch untersucht und abgeurtheilt werden müßte. Man will den Prozeß erst dann beginnen, wenn die Instruktion über die gesammten Angeklagten geschlossen ist; dies würde länger als sechs Monate dauern, und wenn, wie man die Absicht hat, der Belagerungszustand so lange fort dauern sollte, so würden wir aus diesem gar nicht herauskommen. Man hofft, daß eine Amnestie diesem unglücklichen Prozeß, der uns nichts Gutes bringt,

gen kann und, wie alle politische Prozesse, mehr Schaden als nützen würde, ein Ende machen werde.

**Paris, d. 10. Juli.** Das Zweikammersystem findet in dem Bureau der Nationalversammlung sehr viele und ausgezeichnete Vertreter, von welchen die Herren Thiers, Remusat und Leon Faucher mit besonderer Auszeichnung zu nennen sind. Hr. Victor Hugo will für Kriegzeiten eine, für Friedenszeiten zwei Kammern. Die Mitglieder der ersten Kammer sollen nach seiner Meinung nicht bloß von einem Departement, sondern alle von ganz Frankreich ernannt werden und in Kriegzeiten mit der zweiten Kammer vereinigt berathen und stimmen. In den Beratungen über den Verfassungsentwurf fand in den Worten: „Der französische Freistaat hat die Glaubenslehre (a pour dogme) der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ das letzte einigen Anstand, da er von den Communisten in ihrem Sinne ausgebeutet wird. Man beschloß indeß, hierin keine Veränderung zu machen, aber hinzuzufügen: „und zur Basis Familie, Eigenthum und öffentliche Ordnung.“ —

Es ist nun entschieden, daß General Bedeau das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angenommen hat und in einigen Tagen Besitz von seinem Portefeuille nehmen wird.

**Lyon, d. 7. Juli.** Von allen Seiten wurden in den letzten Tagen wieder Truppen hierher gezogen. Die Alpen-Armee lieferte namentlich ein sehr starkes Contingent. Telegraphische Meldungen aus Paris forderten die Civil- und Militairbehörden zu starker Wachsamkeit und energischen Maßregeln auf, da die Regierung einem ausgedehnten Complotte auf der Spur sei. Croix-Rousse, dieser ewige Heerd von Emeuten, ward gestern von imposanten militairischen Streitkräften umzingelt, indessen wurde die Ruhe nirgends gestört. Ganz Lyon gleicht einem Militairlager. In allen Städten des Südens läßt die Regierung die Besatzungen verstärken; die Alpen-Armee wird in diesem Augenblicke bloß für den Dienst im Innern verwendet und kann eigentlich gar nicht als Beobachtungs-Corps für die Gränze betrachtet werden. Frankreich wäre in Verlegenheit, wenn es heute oder morgen von Italien um bewaffnetes Einschreiten gebeten würde. Alle Berichte, welche uns aus diesem Lande zukommen, sprechen von nicht unbedeutenden Siegen der Oesterreicher. Wie es scheint, verliert Piemont allmählich die Früchte seiner ersten Siege, und kommt ihm die französische Armee nicht bald zu Hülfe, so wird seine Lage eine trostlose.

### Bermischtes.

— Der Regensburger Zeitung zufolge ist Luthers Büste jetzt in der Walhalla aufgestellt. Sie hat ihren Platz zwischen Hans Holbein und Copernicus erhalten.

### Landesgesetz: Entwurf über die Bürgerwehr.

(Beschluß.)

**Abchnitt X. Strafen.** §. 75. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher den Requisitionen der zuständigen Civil-Beamten, die Bürgerwehr zu einem gesetzlichen Dienste in Thätigkeit zu setzen, nicht Folge leistet, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. §. 76. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen die Bürgerwehr ohne Requisition der zuständigen Civil-Beamten in Thätigkeit setzt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft. §. 77. Die Verfolgung wegen der in den §§. 75 und 76 vorgesehenen Vergehen hat die Suspension vom Dienste; die Verurtheilung wegen derselben hat den Verlust der Stelle zur unmittelbaren Folge. §. 78. Wenn größere oder kleinere Abtheilungen der Bürgerwehr sich eigenmächtig als solche versammeln oder unter die Waffen treten (§. 6.), so werden die Vertheilungen von dem Obersten des Dienstes einhoben. Sie werden außerdem mit Gefängniß von acht Tagen bis zu 6 Monaten und mit der Entfer-

nung aus der Bürgerwehr auf ein bis drei Jahre bestraft. §. 79. Jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches Waffen oder andere zur Ausrüstung gehörende Gegenstände, die ihm von der Gemeinde anvertraut sind, absichtlich verdirbt oder zerstört, oder verkauft, verpfändet, verschenkt oder sonst bei Seite schafft, wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. §. 80. Die in den §§. 75, 76, 78 und 79 vorgesehenen Vergehen gehören vor die ordentlichen Gerichte. §. 81. Jeder Vorgesetzte kann seinen Untergebenen im Dienste zurechtweisen; er kann sogar dessen sofortige Verhaftung und Einsperrung auf 24 Stunden anordnen, wenn der Untergebene sich im Dienste der Trunkenheit oder einer sonstigen groben Dienstwidrigkeit schuldig macht. Die Anwendung einer etwa verwirkten schwereren Strafe wird hierdurch nicht ausgeschlossen. §. 82. Die in den §§. 75—79 nicht vorhergesehenen Uebertretungen dieses Gesetzes und des im §. 69 erwähnten Dienst-Reglements werden mit nachstehenden Disciplinarstrafen geahndet: 1) mit einfachem Verweise; 2) Geldbuße bis zu 5 Thlr.; 3) Hausarrest oder Gefängniß bis zu 5 Tagen; 4) Entziehung des Grades; 5) Entfernung aus der Bürgerwehr 1 bis 3 Jahre. §. 83. Wer aus der Bürgerwehr entfernt wird, kann zugleich verurtheilt werden, bis zum Ablaufe der Strafreise eine Geldbuße zu zahlen, deren jährlicher Betrag wenigstens 5 Thlr. und höchstens 20 Thlr. sein soll. §. 84. Im Rückfall kann die Geldbuße sowohl als die Freiheitsstrafe (§. 82.) verdoppelt und es können selbst beide Strafarten zugleich verhängt werden. Rückfall ist nur vorhanden, wenn seit der letzten Verurtheilung weniger als ein Jahr verstrichen ist.

**Abchnitt XI. Bürgerwehrgerichte.** §. 85. Die Untersuchung und Bestrafung der Disciplinar-Vergehen (§§. 82—84) erfolgt durch Bürgerwehrgerichte. §. 86. Die Bürgerwehrgerichte sind entweder 1) Kompagnie-Gerichte, oder 2) Bataillons-Gerichte. §. 87. Das Kompagnie-Gericht besteht bei jeder Kompagnie aus 2 Zugführern, 2 Rottenführern und 3 Bürgerwehrmännern. Zur Kompetenz desselben gehören alle Disciplinar-Vergehen der Bürgerwehrmänner und Rottenführer der Kompagnie. §. 88. Das Bataillonsgericht besteht aus zwei Hauptleuten, zwei Zugführern und drei Rottenführern. Zur Kompetenz desselben gehören alle Disciplinar-Vergehen der Anführer der zum Bataillon gehörenden Kompagnieen, vom Zugführer aufwärts bis einschließlich des Majors. Betrifft die Untersuchung einen Major, so treten dem Bataillonsgerichte zwei Majore als Gerichtsmitglieder hinzu. §. 89. Die Mitglieder des Kompagniegerichts werden von sämtlichen dienstthuenden Mannschaften der Kompagnie, unter Leitung des Hauptmannes und die Mitglieder des Bataillonsgerichts von sämtlichen Anführern und Unter-Anführern der zum Bataillon gehörenden Kompagnieen unter Leitung des Majors nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. §. 90—93 verordnet Gleiches für die berittene Bürgerwehr. §. 94. Die Wahl der Richter erfolgt auf ein Jahr. Die Austretenden können wieder gewählt werden. Für jeden Richter wird ein Stellvertreter gewählt. Nöthigenfalls wird hierbei der höhere Grad durch den nächsten niedern ersetzt. §. 95. Jeder Gewählte muß die Wahl annehmen. §. 96. Die Wahl der Majore erfolgt für jeden einzelnen Fall, in welchem ihr Zutritt zum Bataillonsgerichte nöthig ist (§. 88), durch den betreffenden Obersten. §. 97. Den Vorsitz in dem Bürgerwehrgerichte führt von den die höchste Stelle bekleidenden Richtern der älteste. Haben beide gleiches Dienstalter, so entscheidet das Loos. §. 98. Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden bei jedem Bürgerwehrgerichte von einem Berichtserkatter und von so vielen Stellvertretern desselben wahrgenommen, als das Bedürfniß des Dienstes erfordert. Der Berichtserkatter und dessen Stellvertreter, sowie der Sekretair des Bürgerwehrgerichts werden von den betreffenden Befehlshabern (§. 99) aus den Mitgliedern der ihnen untergebenen Bürgerwehr auf ein Jahr ernannt.

**Abchnitt XII. Verfahren der Bürgerwehrgerichte.** §. 99. Die Anzeigen von Disciplinar-Vergehen der Bürgerwehrmänner und Rottenführer werden dem Hauptmann (oder Rittmeister), von Disciplinar-Vergehen der Zugführer, Hauptleute und Rittmeister dem Major, und von Disciplinar-Vergehen der Majore dem Obersten im Dienstwege eingereicht. §. 100. Der Befehlshaber übersendet die Anzeige dem Berichtserkatter bei dem zuständigen Bürgerwehrgerichte. §. 101. Der Berichtserkatter kann nöthigenfalls durch summarische Vernehmung der von der Sache uninteressirten Personen oder durch sonstige geeignete Mittel sich diejenigen Aufklärungen verschaffen, welche zur Erhebung einer bestimmten Beschuldigung erforderlich sind. §. 102. Der Berichtserkatter überreicht die Schrift, welche die Beschuldigung enthält, dem Vorsitzenden des Bürgerwehrgerichts mit dem Antrage zur Verhandlung der Sache einen Termin zu bestimmen. §. 103. Zu dem von dem Vorsitzenden bestimmten Termin wird der Beschuldigte, unter abschriftlicher Mittheilung der Beschuldigungsschrift, auf Ansuchen des Berichtserkatters mit der Warnung vorgeladen,

das im  
dung in  
dige m  
Es kann  
der Bes  
so wird  
ten. §  
spruch  
Bekann  
Berichte  
zur Cen  
von dem  
den. §  
urtheit  
Urtheil  
soll öff  
zu, we  
werfen  
dem B  
Sekret  
keit des  
über.  
Niedrig  
dung u  
Hat de  
sen, so  
Berthe  
der Un  
oder sei  
lungen  
im Ge  
Vorfiß  
weiter  
derweit  
Urtheil  
bestimm  
Beweis  
aller U  
rer fre  
gen ge  
digte f  
absolut  
Stimm  
absolut  
den di  
Lange  
§. 114  
lassung  
soll ge  
Es w  
§. 115  
den B  
der er  
welche  
dem §  
glieder  
Geldbu  
dersell  
gaben.  
zug d  
werde  
der §  
auf §  
hung  
verfar  
tändig  
stim  
wie  
§. 12  
dieses  
oder  
Schü  
Eint  
len.  
tunge  
tunge  
gen  
oder

Gemeindeverwaltung ausgeübt. §. 123. Die Bestimmungen über die Mitwirkung der Bürgerwehr zur Vertheidigung des Vaterlandes im Kriege, so wie über ihre dann eintretende Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung bleiben dem Gesetze über die Heeresverfassung vorbehalten.

## Constitutioneller Club.

(Verfassungs-Verein.)

Sizung vom 13. Juli.

Den größten Theil der heutigen Sizung nahm die Berathung und Feststellung des Festprogrammes, so wie der Instruction für die Deputirten der Sonnabend-Versammlung ein. Längere Discussion veranlaßte hierbei besonders die Frage über Gründung eines besonderen Blattes, an welcher unter Vertheidigung verschiedener Vorschläge sich besonders Dr. Hellmar, Prof. Ulrici, Dr. Schwarz, Dr. Hase, Justiz-Comm. Fritsch, Dr. Wolf, Prof. d'Alton, Fabrik. Fuhse, Kaufm. Jacob betheiligten. Man beschließt endlich, die Deputation dahin zu instruiren, daß sie die Gründung eines eigenen constitutionellen Volksblattes, das etwa zweimal in der Woche zu erscheinen habe, beantrage. — Betreffs der nächsten Volksversammlung wird die Abhaltung derselben auf Donnerstag den 20. Juli, im Lokale des Gasthofes zur Eisenbahn, festgesetzt. — Prof. Burmeister giebt eine Aufklärung über Aeußerungen, welche er in Bezug auf den sogen. Preußenverein nach den Berichten einiger Blätter gemacht haben sollte. Es sei ihm vorgeworfen worden, daß er auf der Versammlung zu Kösen denselben borusso-mannische Tendenzen untergelegt und auf eine Ueberschwächung derselben von Seiten der constitutionellen Vereine angetragen habe. Eine solche verdächtige Aeußerung sei nicht von ihm ausgegangen, sondern nur ausgesprochen worden, daß er ein gewisses Mißtrauen gegen sie habe, welches auch durch die Absonderung von den constitutionellen Vereinen begründet erscheinen müsse. Wenn die Preußenvereine wirklich mit den letzteren gleiche Tendenzen verfolgten, wie dies allerdings nach einer Einsicht der Statuten des hiesigen Vereines den Anschein habe, so sei es wünschenswerth, daß sie sich mit denselben zu gemeinsamen Wirken vereinigten, anstatt durch Trennung die Kräfte zu zersplittern: ein Wunsch, dem die Versammlung durch Zuruf beistimme. —

Dr. Wolf legt den Entwurf der in der vorigen Sizung beschlossenen Adresse an die Berliner Nationalversammlung vor, welcher auch nach kurzer Discussion angenommen wird. Die Erklärung lautet:

„Hohe Nationalversammlung! Als das preussische Volk seine Vertreter wähle, um im Verein mit der Regierung die errungene Freiheit festzustellen, konnte es mit Recht erwarten, daß die Versammlung dieser Vertreter des Volkes rüftig an ihr großes Werk gehen, die gestörte Ordnung und das Ansehen des Gesetzes wiederherstellen, die Freiheit des Volkes durch das Verfassungsgesetz begründen und durch Befestigung des Rechtszustandes die Wunden heilen werde, welche die politische Umwälzung dem Wehle des Volkes geschlagen hat. Von alle dem ist bis jetzt noch Nichts geschehen. Während die gleichzeitige Frankfurter Versammlung rüftig an ihrer Aufgabe, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu begründen, arbeitet, während das allmählig wiederkehrende Vertrauen, die Zustimmung der Besten des Vaterlandes, der freudige Jubel, mit welchem das Volk den erwähnten Reichsverweser aufgenommen hat, und die Anerkennung des Auslandes für die bisherige Thätigkeit dieser Versammlung das ehrenvollste Zeugniß ablegen, hat die Berliner Versammlung durch nutzlose Verhandlungen die Geduld des Volkes erschöpft, ohne ihrer eigentlichen Aufgabe auch nur um einen Schritt näher gerückt zu sein. Nicht ein Theil der Versammlung, sondern diese in ihrer Gesamtheit trägt die Schuld. Die Rechte schweigt, als hätte sie nicht den Muth, ihre Ueberzeugung zu vertreten, als fürchte sie erneute Mißhandlungen außerhalb des Saales, die Linke bereitet unermüdet durch nutzlose Interpellationen und unpraktische Principienfragen der Regierung neue Verlegenheiten, die mittlere Partei läßt sich haltungslos von dem Strome der Meinungen hinreißen, statt das Ziel fest im Auge zu behalten, welches der Versammlung gesteckt ist. Wir sind in unserem Rechte, wenn wir unsere Vertreter über ihre bisherige Unthätigkeit zur Rechenschaft ziehen, wenn wir sie anklagen, nicht über das, was sie gethan, sondern darüber, daß sie Nichts gethan und dadurch das ihr anvertraute Wohl von Millionen auf's Spiel gesetzt hat. Gestügt auf dies unser Recht fordern wir von der Versammlung, daß sie sich vor dem Lande über ihre bisherige Unthätigkeit rechtfertige und sofort an ihre alleinige Aufgabe sich begeben, an die Vereinbarung der Verfassung, wenn nicht der Verdacht entstehen soll, daß die Versammlung sich der großen Aufgabe, zu welcher sie berufen ist, nicht gewachsen fühle.“

Am Schlusse theilte Dr. Barries einen Bericht des Abgeordneten Prof. Duncker aus Frankfurt mit. Dr. Hase.

Das im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll. §. 104. Der Beschuldigte muß in Person oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen. Es kann ihm ein Vertheidiger zur Seite stehen. §. 105. Erscheint der Beschuldigte in dem in der Vorladung bezeichneten Termine nicht, so wird in contumaciam zur Verhandlung und Entscheidung geschritten. §. 106. Gegen die Kontumacial-Verurtheilung findet der Einspruch statt. Derselbe muß jedoch innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung des Urtheils an den Beschuldigten durch eine dem Berichterstatter zustellende Erklärung eingelegt werden. §. 107. Zur Entscheidung über den Einspruch wird der Verurtheilte in eine von dem Vorsitzenden des Gerichts zu bestimmende Sizung vorgeladen. §. 108. Wird kein Einspruch eingelegt, oder erscheint der Verurtheilte nicht in der bestimmten Sizung, so wird das Kontumacial-Urtheil rechtskräftig. §. 109. Das Verfahren der Bürgerwehrrichter soll öffentlich sein. Die Polizei der Sizung steht dem Vorsitzenden zu, welcher das Recht hat, jeden, der die Ordnung stört, herauszuwerfen oder festnehmen zu lassen. §. 110. Die Verhandlungen vor dem Bürgerwehrrichter finden in folgender Ordnung Statt: Der Sekretär ruft die Sache auf. Wenn der Beschuldigte die Zuständigkeit des Bürgerwehrrichters ablehnt, so entscheidet dasselbe zuerst hierüber. Erklärt es sich für inkompetent, so wird die Sache vor wen Rechts verwiesen. Der Sekretär verliest die Anzeige oder Meldung und die etwaigen zu deren Unterstützung dienenden Aktenstücke. Hat der Berichterstatter oder der Beschuldigte Zeugen vorladen lassen, so werden diese eidlich vernommen. Der Beschuldigte oder sein Vertheidiger wird gehört. Der Berichterstatter stellt das Ergebnis der Untersuchung dar und nimmt seinen Antrag. Der Beschuldigte oder sein Bevollmächtigter und sein Vertheidiger können ihre Bemerkungen vorbringen. Demnachst berathschlagt das Bürgerwehrricht im Geheimen, ohne daß der Berichterstatter zugegen ist, und der Vorsitzende verkündigt das Urtheil. §. 111. Wenn das Gericht eine weitere Aufklärung der Sache, insbesondere die Aufnahme von anderweitigen Beweisen für erforderlich hält, so kann es die Fällung des Urtheils aussetzen und einen Termin zur Fortsetzung des Verfahrens bestimmen. §. 112. Die Richter sind bei Fällung des Urtheils an Beweisregeln nicht gebunden, sondern haben nach genauer Prüfung aller Beweise für die Beschuldigung und die Vertheidigung nach ihrer freien, aus dem Inbegriff der von ihnen erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung darüber zu entscheiden, ob der Beschuldigte schuldig oder nicht schuldig sei. §. 113. Das Urtheil wird nach absoluter Stimmenmehrheit der Richter erlassen. Wenn sich bei der Stimmzählung entweder über die Art oder das Maß der Strafe die absolute Stimmenmehrheit für eine Meinung nicht ergibt, so werden die Stimmen für die härteste Strafe den nächst gelinderen so lange beigezählt, bis die absolute Stimmenmehrheit vorhanden ist. §. 114. Das Wesentliche der Verhandlungen, insbesondere der Auslassung des Beschuldigten und der Zeugenaussagen, wird zu Protokoll genommen. In dasselbe wird auch das Urtheil niedergeschrieben. Es wird von dem Vorsitzenden und dem Sekretär unterzeichnet. §. 115. Die Urtheile des Bürgerwehrrichters werden dem betreffenden Befehlshaber (§. 99.) sofort überandt, welcher die Vollstreckung der erkannten Strafen zu veranlassen hat. §. 116. Das Urtheil, welches auf einen Beweis lautet, wird dadurch vollzogen, daß es dem Verurtheilten von dem Befehlshaber im Heisein von 6 Mitgliedern der Compagnie oder Schwadron vorgelesen wird. §. 117. Die Geldbußen fließen zur Gemeindefasse. Die zwangsweise Beitreibung derselben geschieht in der nämlichen Weise wie die der Gemeinde-Abgaben. Von jedem auf Geldstrafe lautenden Urtheile wird ein Auszug dem Gemeindevorsteher übersandt. §. 118. Die Freiheitsstrafen werden, wenn sie sich nicht auf Hausarrest beschränken, oder wenn der Hausarrest gebrochen wird, im Bürgergefängnisse der Gemeinde auf Requisition des Befehlshabers vollzogen. §. 119. Die Entziehung des Grades und die Entfernung aus der Bürgerwehr wird der versammelten Compagnie oder Schwadron durch Tagesbefehl verkündigt.

Abchnitt XIII. Besondere und transitorische Bestimmungen. §. 120. Alle Angelegenheiten der Bürgerwehr sind sportel- und stempelfrei. Die Bureaukosten der Bürgerwehr, so wie alle anderen Verwaltungskosten bestreitet die Gemeindefasse. §. 121. Durch die Bildung der Bürgerwehr nach der Bestimmung dieses Gesetzes werden alle zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Corps aufgelöst. Die Schützengilden werden hiedurch insofern nicht betroffen, als ihre Einrichtungen mit den Zwecken der Bürgerwehr nicht zusammenfallen. §. 122. Die in diesem Gesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Berrichtungen werden eintheilen von den Regierungen und Landräthen wahrgenommen. Die den Gemeindevereinigungen zugewiesenen Berrichtungen werden da, wo keine Gemeinderäthe oder Stadtverordneten-Versammlungen bestehen, vorläufig von der

Merseburg. Der Pastor Georg Leopold Jacobi in Guderleben, Ephorie Nordhausen, ist am 10. Juni d. J. gestorben.

Der Herr Probst und Consistorialrath Dr. Zerrenner ist in das königliche Consistorium für die Provinz Sachsen wiederum zurückgetreten und der Hülfsprediger an der hiesigen Domkirche Herr Dr. Rhone als Hülfsarbeiter zu demselben einberufen. Dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hanslein sind die Justitiariatsgeschäfte beim königlichen Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio übertragen.

**Freie Gemeinde.**  
Die Versammlung der freien Gemeinde fällt heute aus.  
Der Vorstand.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 14. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74	73 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91 3/4	91 1/4
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	—	91 1/2
Scheine.	—	88 1/2	88	Schleßische do.	3 1/2	—	—
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. u. Sch.	—	85 1/2	84 1/2
Obligat.	3 1/2	—	70	Frdrichs'er.	—	13 7/12	13 1/12
Wäpr. Pfandbr.	3 1/2	—	76 1/4	5 Thlr.	—	12 3/4	12 1/4
Groß. Pof. do.	4	—	89 1/2	Disconto	—	—	5 1/2
do. do.	3 1/2	—	77 3/4				
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	82 1/4				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	87 1/4 B 86 3/4 G.	Prioritäts-Actien.
do. Hamb.	4	61 1/2 a 62 b.	Brl. Anhalt.
do. St. Star.	4	84 1/2 b.	do. Hamb.
do. Pots. = M.	4	44 B.	do. Pots. = M.
Mgd. = Hlbf.	4	90 1/2 b.	do. do.
do. Leipz.	4	—	Mgd. = Leipz.
Halle = Thür.	4	50 1/2 b. u. B.	Halle = Thür.
Cöln = Mind.	3 1/2	77 a 76 1/2 b.	Cöln = Mind.
do. Aachen	4	57 1/2 B.	Rh. v. St. gar.
Bonn = Cöln	4	—	do. 1. Prior.
Düssld. Elbf.	4	—	do. Sim. = Pr.
Stael. Bohw.	4	—	Düssld. = Elbf.
Nschl. Märk.	3 1/2	70 B. 69 3/4 b.	Nschl. Märk.
do. Zwgbhn.	4	—	do. do.
Nschl. Lit. A.	3 1/2	83 a 84 1/4 B. 84 b.	do. III. Serie.
do. Lit. B.	3 1/2	83 a 84 1/4 B. 84 b.	do. Zwgbhn.
Cosel = Dverb.	4	—	do. do.
Bresl. = Freib.	4	79 1/2 geboten.	Oberschles.
Kraf. = Dschl.	4	36 1/2 B. u. b.	Cosel = Dverb.
Berg. Märk.	4	52 G.	Stael. Bohw.
Starg. = Pof.	4	66 1/2 b. 67 B.	Bresl. = Freib.
Quitt. = Bog.	4	84 b.	Ausl. Stamm-Actien.
Brl. Anh. B.	4	—	Dresd. = Brl.
Brieg. = Reiffe	4	—	Leipz. = Dresd.
Mgd. = Wittb.	4	42 3/4 b. u. G.	Chmn. = Nisa.
Nach. = Mastr.	4	—	Sächs. = Bair.
Th. Bb. Bhn.	4	—	Kiel = Altona
Ausl. Quittbog.	4	—	Amst. = Rottred.
Rudw. = Verb.	4	—	Medlenb.
24 Fl.	4	—	
Pesth. 26 Fl.	4	—	
Fr. = B. = Ndb.	4	39 1/4 1/2 a 38 3/4 b.	

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.)

Magdeburg, den 14. Juli. (Nach Weipeln.)

Weizen	32	—	47	Gerste	23	—	26
Roggen	23	—	26	Hafser	16	—	18

Nordhausen, den 11. Juli.

Weizen	1	12	1/2	—	2	bis	1	22	1/2	—	2
Roggen	—	27	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gerste	—	22	—	—	—	—	—	27	—	—	—
Hafser	—	17	—	—	—	—	—	21	—	—	—

der Centner 11  $\frac{1}{2}$   
Leinöl, der Centner 11  $\frac{1}{2}$

Getreidebericht. Berlin, den 14. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	46—50 $\frac{1}{2}$ .
Roggen loco	23—26 $\frac{1}{2}$ .
pr. Juli/Aug.	23 $\frac{1}{2}$ Br.
Aug./Sept.	24 $\frac{1}{2}$ Br.
Sept./Oct.	24 $\frac{1}{2}$ Br., 23 3/4 G.
Hafser	48/52 pfd. 16—18 $\frac{1}{2}$ .
Rübsen	60—61 $\frac{1}{2}$ .
Rüböl loco	10—10 1/6 $\frac{1}{2}$ .
Juli/Aug.	10—10 1/6 $\frac{1}{2}$ .
Sept./Oct.	10 1/2—10 2/3 $\frac{1}{2}$ .
Spiritus loco	16 2/4—17 $\frac{1}{2}$ b.
Juli/Aug.	16 1/2 $\frac{1}{2}$ .
Sept./Oct.	17 $\frac{1}{2}$ Br., 16 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 14. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.  
am 15. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 14. Juli: 41 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. Schönfeld m. Gef. a. Wipperbach.  
Hr. Rittergutbes. v. Staube a. Gremfels. Hr. Rent. Frh. v. d. Burg a. Salmünster. Hr. Partik. Schönmeier a. Luxemburg.  
Die Hrn. Kauf. Eberhard a. Rommelhausen, Bergmann a. Erfurt, Salzmann a. Dresden, Hecht a. Frankfurt.  
Stadt Zürich: Hr. Amtm. Hardt a. Lettin. Hr. Fabrik. Franke a. Walmedy. Hr. Partik. Steinweg a. Straßburg. Hr. Rittergutbes. Liebermann a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Winkelhaus a. Halber, Schopper a. Berlin, Wiebel a. Mettmann.  
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Günstedt, Schnorr a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Breithaupt u. Mühlbach a. Ahweiler. Hr. Gutbes. Schreck u. Hr. Mühlenbesizer Schreck a. Dsendorf.  
Englischer Hof: Hr. Gastwirth Nebel a. Leipzig. Hr. Landrath Necke a. Hamburg. Hr. Rent. Wittens, Mad. Kastein u. Fel. Kastein a. Bremen. Hr. Gutbes. Hammer a. Rügenwalde. Hr. Kaufm. Franke a. Dresden.  
Goldner Löwen: Hr. Prof. Dr. Apelt a. Jena. Die Hrn. Kauf. Ernst a. Hannover, Müller a. Braunschweig. Hr. Lehrer Thomas a. Berlin. Hr. Juwelier Krüger a. Dresden.  
Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Bartels a. Torgau. Hr. Lehrer Clausius u. Hr. Assessor Stein a. Berlin. Hr. Justiz-Commis. Bloch a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Lohmeyer a. Breslau.  
Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Lüderig a. Elberfeld. Hr. Bau-Gleve Herrmann a. Minden. Hr. Fabrikbes. Jüngling a. Waldenburg.  
Goldne Kugel: Hr. Dr. med. Wybeck a. Warschau. Hr. Gutbes. Golanbilnovsky a. Gobleng. Hr. Kalkulator Ritter a. Erfurt. Hr. Partik. Frisch a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Günther a. Leipzig, Keto u. Sturm a. Berlin, Knabe a. Breslau, Ellenberg u. Sohn a. Magdeburg.  
Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Außen m. Fam. u. Hr. Partik. Sacker a. Berlin. Hr. Kaufm. Schmidt u. Hr. Dr. med. Lober a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Thieme u. Kreuzenberg a. Apolda, Bolmann a. Magdeburg.

**Bekanntmachungen.**

Dienstag den 18. d. M.

**GROSSES CONCERT**  
im Ruchengarten zu Kösen,  
gegeben von dem Musik-Corps des Wohlöbl.  
32. Infanterie-Regiments.

# J. G. Meise in Alsleben, General-Depositair der Goldber-

gerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, kann dieses vortreffliche Mittel Wen, die mit **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Uebeln behaftet sind, gewissenhaft empfehlen. Der wohlthätige Einfluß der Electricität auf den thierischen Organismus ist durch vieljährige Erfahrung hinreichend bekannt, und sind obige Rheumatismus-Ketten so constructirt, daß durch sie auf die passendste Weise eine fortwährende electriche Strömung hervorgebracht wird. Diese Ketten sind auch bereits von vielen geachteten Aerzten und Chemikern untersucht und bestens begutachtet worden, als u. A. von dem Königl. Kreis-Physikus und Sanitäts-Rath Herrn Dr. Filehne in Erfurt, dem Königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Engler in Breslau, dem Königl. Stadt-Physikus und Geheimen Sanitäts-Rath Herrn Dr. Natorp in Berlin, dem academischen Procurator der Kaiserl. Königl. Universität zu Wien, Herrn Dr. Alois Prosper Raspi in Wien, dem Communal-Arzt Herrn Dr. Arnold in Schweidnitz, ferner von den praktischen Aerzten Herrn Dr. Buhle in Alsleben, Herrn Dr. Saarmann in Gerbstedt, Herrn Dr. van der Deeken in Ratibor, Herrn Dr. Ley in Schleusingen, Herrn Dr. Oppler und Herrn Dr. Meide in Tarnowitz und Hunderte von Genesenen haben dies durch öffentliche Dankfugungs-Schreiben und Atteste bekundet, die sämmtlich bei den Depot-Inhabern zur gütigen Durchsicht ausliegen.  Diese galvanischen Ketten werden auch von **Müttern** und **Ammen** als ein vorzügliches Präservativ-Mittel während des Stillens (zwischen den Schultern) getragen, indem sie durch den fortwährenden unschädlichen galvano-electrischen Reiz die Störung des Blutumlaufes verhindern, und sonach jeden Schreck u. wirkungslos machen.

## Depots befinden sich auch in

Asken a/S. bei Herrn Theodor Schmidt.  
 Aschersleben bei Herrn H. F. Lindemann.  
 Bernburg bei Herrn Fr. Kahle.  
 Calbe a/S. bei Herrn Fr. Görcke.  
 Cöthen bei Herrn W. Fißau.  
 Delitzsch bei Herrn Fr. Naumann.  
 Dessau bei Herrn S. Döring.  
 Eilenburg bei Mad. Emilie Meißner.  
 Eisleben bei Herrn Anton Wiese.  
 Erfurt bei Herrn N. Roskoten.  
 Gardelegen bei Herrn D. Harwitz.  
 Genthin bei Herrn Rud. Schneider.  
 Gerbstedt bei Herrn Wilh. Krumme.  
 Halberstadt bei Herrn J. C. Pexold.  
 Halle bei Herrn Franz Laage.  
 Langensalza bei Herrn W. Fischer.

Löbejün bei Herrn C. W. Pittschke.  
 Magdeburg bei Herrn S. Düring.  
 Merseburg bei Herrn Louis Garcke.  
 Mühlhausen bei Herrn Fr. Stöckel.  
 Raumburg bei Herrn C. F. Schulze.  
 Nordhausen bei Herrn Ferd. Förstemann.  
 Quedlinburg bei Herrn A. W. Reinking.  
 Ranis bei Herrn Carl Scheuermann.  
 Sangerhausen bei Herrn Schmidt & Töttler.  
 Salzwedel bei Herrn S. Behrend.  
 Stendal bei Herrn Wilh. Erich.  
 Stolberg bei Herrn F. W. Köber.  
 Torgau bei Herrn Gustav Liebo.  
 Weipensfels bei Herrn C. F. Suez.  
 Wolmirstädt bei Herrn C. F. Troch.  
 Zerbst bei Herrn C. Rißer.

**Verkauf.** Ein vollständiges Gürtel-Handwerkzeug nebst Drehbank steht zum sofortigen Verkauf bei dem Dekonomen August Böttcher in Querfurt.

Der Feldwebel von der 3. Compagnie Hallischer Bürgerwehr, Weinhändler Jost, wohnt jetzt kleine Steinstraße Nr. 213, neben dem Königl. Land- und Stadtgericht. Lüdecke, Hauptmann.

Zu einem Material-Geschäft werden Regale mit und ohne Kästen nebst Ladentische zu kaufen gesucht; Verkäufer werden ersucht, sich beim Tischler Iske, großer Sandberg Nr. 260 b, zu melden.

Zur Nachricht: daß die Stelle einer Wirtschaftsdemoiselle auf dem Rittergut Rolsch bei Ankunft der geehrten Zuschristen besetzt war. H. Böhme.

Eine Frau von gesetzten Jahren sucht ein Unterkommen als Führerin einer kleinen Wirtschaft oder bei einem Herrn in der Stadt. Näheres hierüber erfährt man Freudenplan Nr. 643 eine Treppe hoch.

**Auction.**  
 Morgen, Montag, Nachmittags 4 Uhr wird in Halle vor dem Leipziger Thore, neben der Wagenfabrik, die Frucht von 4 Schfl. Ausfaat Widgerste und 1 Schfl. Ausfaat Linsen auf dem Halme an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft. Holland.

Altes für Schmiede brauchbares Eisen, 2 Achsen und 2 Räder sind zu verkaufen großer Berlin Nr. 505 b.

**Bad Wittekind.**  
 Morgen, Montag, Concert.  
 Vereinigtes Musikchor.

Der 10. Band der »Illustrirten Zeitung« und mehrere Jahrgänge des »Berliner Volksfreundes« sind billig zu verkaufen in Nr. 1735 am Moritzzwinger.

**Die Bürgerwehr-Jäger**  
 versammeln sich heute 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im goldenen Pflug in einer sehr wichtigen Angelegenheit.



Diejenigen meiner geehrten Gönner, welche während meines Hierseins Brillen oder Augengläser von mir gekauft, etwa nicht vollkommen zufriedengestellt sein sollten, eine Abänderung wünschten oder sonst noch meines Rathes bedürfen, ersuche ich bis zum 18. d. M. sich gütigst zu melden; mit Vergnügen werde ich etwaige Mängel abhelfen, und bin ich von 8-1 und von 3-7 Uhr zu sprechen.

**D. Koehn, Hofopticus,**  
 im Hause des Kaufmann Herrn Zeising am Markt.

Zwei tüchtige Kohlenstreicher finden dauernde Beschäftigung bei  
 C. W. Beez in Schlettau.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Reitknecht findet einen Dienst. Näheres in der Expedition des Couriers.

# Weintraube.

**Montag den 17. Juli Großes Militair-Concert,**  
gegeben von dem so beliebten Musik-Corps des 32. Infanterie-Regiments unter Leitung  
des Herrn Musikdirector Golde.

Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Das Nähere die Programms.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ershien und ist zu haben bei E. Anton  
in Halle:

**Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den  
neuesten offiziellen Quellen.** Taschenf. brosch. 5 Sgr.  
Genauere Kenntniß des deutschen Vaterlandes sollte jetzt bei Jedermann zu finden sein.  
Dies Taschenbuch giebt den neuesten Stand aller Verhältnisse der 38 Bundesstaaten  
einschließlich Schleswig und Holstein.

## Zur Beachtung.

Durch die bisherigen Zeitumstände und Besorgnisse, welche  
überall auf Gewerbe und Verkehr hemmend und stürmend einge-  
wirkt haben, sind Viele davon abgehalten worden, ihren Bedarf  
an Braunkohlensteinen sowohl zum eigenen Verbrauch als auch  
zum Verkauf anfertigen zu lassen.

Uebersichtlich ist für nächsten Winter noch lange nicht das  
hinlängliche Quantum roher Kohle in Halle eingebracht. Die  
Magistrats-Behörde, wie die Bürgerschaft wird auf diesen Ge-  
genstand, „Mangel an Brennmaterial“ bei einem etwa anhal-  
tenden langen und strengen Winter noch zu rechter Zeit aufmerk-  
sam gemacht. Ein Beobachter.

## Erwiderung.

Dem Knabenlehrer, Herrn Heinrich, so wie seinem verkappten Advokaten  
und Mitarbeiter G. F., dem gewaltigen Dialektiker, nur noch ein Wort: daß  
die sehr gelehrten (?) Herren weit besser gethan, wenn sie geschwiegen hätten.  
Die Angelegenheiten der Schule werden sicher und gewiß ohne ihre Beihülfe geordnet.  
Vergleichen Umsturz- oder Wurzelmäner haben in der Welt noch nicht viel  
Gutes gestiftet.

Durch Grobheit und Malice gegen Behörden, die es unter ihrer Würde ge-  
halten haben zu antworten, wird man wohl berüchtigt, aber nicht berühmt.

Uebrigens meine ich: die jungen Herren haben Pestalozzi und Dieslerweg wohl  
gelesen — aber nicht — verstanden; zum Umsturz alles Bestehenden ermahnen  
Beide — nicht.

L.

G.

## „Halle'sche Zeitung.“

Dieselbe ist vom heutigen Tage ab ershienen; der Postaufschlag beträgt 10 Sgr  
pro Vierteljahr, und kann von jetzt ab die Zeitung bei allen Postämtern bestellt wer-  
den. Wir bitten neue Bestellungen baldigt zu machen, damit wir noch im Stande  
sind, die ersten Nummern nachliefern zu können. Insertionen werden mit 1 Sgr die  
Zeile berechnet.

Halle, den 15. Juli 1848.

Die Redaction.

## Bekanntmachung.

Schon mehrfach ist gegen uns der Wunsch laut geworden, für  
die Vergnügungsfahrten einen ermäßigten Fahrpreis eintreten zu las-  
sen. Diesem entsprechend haben wir beschlossen, für die Reisen nach  
den sämtlichen Stationsorten unserer Bahn an Sonn- und Fest-  
tagen das Personengeld um den dritten Theil niedriger zu stellen,  
als es tarifmäßig festgesetzt ist, unter der Bedingung, daß die Hin- und Herreise an  
demselben Tage stattfinden.

Es werden hierzu von Sonntag den 22. Juli ab in unseren Billetterpeditonen  
besondere Billets ausgegeben, welche für die Hin- und Herreise gültig sind, und deren  
ganzer Betrag daher gleich bei der Empfangnahme gezahlt werden muß.

Erfurt, den 11. Juli 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.



**Paradiesgarten.**  
Dienstag den 18. d. M. Abends 7 Uhr  
Concert.  
Stadtmusikchor.

Stier v. Uri wünscht nun bald Einigkeit.

3000, 2000, 1500, 800, 500, 300 Rthl  
sind auszuleihen durch den Actuar Dan-  
ker, Schmeerstraße Nr. 480.

**Funk's Garten.**  
Montag den 17. d. M. Abends 7 Uhr  
Concert.  
Stadtmusikchor.

Sonntag u. Montag Tanzmusik im  
Hôtel de Prusse.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichsstraße  
Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Gute Messing-Trommeln sind für den  
Preis von 9 Rthl complett vorräthig bei  
Ferd. Schmidt, gr. Klausstr. Nr. 893.

Auch in diesem Jahre werden Bienen  
unter Aufsicht zur Herbstweide genommen.  
Erina bei Bitterfeld, d. 15. Juli 1848.  
Heinrich Mückenberger.

Gestern früh ist von einer armen Frau  
vor dem Geistthore auf einer Bank ein  
Stück graues Tuch liegen geblieben; der  
Finder wird gebeten, dasselbe in der Ex-  
pediton des Couriers abgeben zu wollen.

## Tivoli-Theater.

Sonntag den 16. Juli. Zum Erstenmale:  
N. B. C., Posse in 2 Akten von  
G. Kettel. Hierauf: Die weib-  
liche Schildwache, Liederspiel in  
1 Akt von Friedrich.

Allen unsern lieben Freunden im Schwel-  
niger und Torgauer Kreise melden wir un-  
sere glückliche Ankunft in Burgörner  
bei Hettstedt und bitten uns ein freund-  
liches Andenken gütigst zu bewahren.  
Der Lehrer Günther nebst Frau.

Bei unserer Abreise nach Tzschsch-  
now, unweit Frankfurt a. d. D., sagen  
wir allen uns Wohlwollenden ein herz-  
liches Lebewohl.

W. Kirchner und Frau.